

Werbeträger 13: Säule (Ganzstelle)

Beschreibung

Freistehende Säulen mit einem Plakat oder mit drei identischen Plakaten für die Sichtbarkeit von allen Seiten. Teilweise beleuchtet. Auch für drei unterschiedliche Plakate eines Werbepreibenden möglich.

Durch die etwas größeren Plakatformate stärker auch auf vorüber fahrende Verkehrsteilnehmer/innen orientiert als die Säule (Allgemeinanschlag).

Formate und Standorttypen

Umfang ca. 360 – 430 cm, Höhe bis 360 cm (max. ca. 15,5 m²).

Dauerhafter Werbeträger mit wechselnden Motiven, Standorte auf Straßenland.

Vorteile / Chancen

Als runde Elemente (nicht richtungweisend) im Allgemeinen gut in Stadträume zu integrieren.

Nachteile / Risiken

Beansprucht Fläche im öffentlichen Raum.

Wegen geringerer Kleinteiligkeit (vgl. Säule (Allgemeinanschlag) in kleinteiligen Bau- und Nutzungsstrukturen nur begrenzt stadtbildverträglich.

Weitere Hinweise

In kleinteiligen Strukturen, (u. a. Quartiersplätze oder Dorflege) weniger stadtbildverträglich als die Säule als Allgemeinanschlag.



© profico Bremen



© profico Bremen



© profico Bremen

Ganzstellen, beklebt,
teilweise beleuchtet:

Chausseestraße, Wedding

Fasanenstraße, Charlottenburg

Köpenicker Straße, Kreuzberg

Beurteilung der Stadtbildverträglichkeit

■ Stadtbildverträglich

- In Kreuzungsbereichen, in der Nähe von Fußgängerüberwegen und an Haltestellen die Sichtbarkeit der Fußgänger/innen gewährleisten.
- Kein Verstellen von Sichtbeziehungen (Straße am/im Grünraum, Sichtachse).

Stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Hochhaus, Bahnhof bes. Stadtbildprägung, Hauptstraße, Boulevard, Einkaufsstraße, Straße am/im Grünraum, Verkehrsplatz, Stadtplatz, Sichtachse

■ Bedingt stadtbildverträglich

- In Kreuzungsbereichen, in der Nähe von Fußgängerüberwegen und an Haltestellen die Sichtbarkeit der Fußgänger/innen gewährleisten.
- Kein Verstellen der Sicht auf stadtbildprägende Gebäude, Kirchen oder Kultureinrichtungen.
- Eine Beleuchtung muss in der Lichtintensität auf die Nutzungen der Umgebung abgestimmt sein. Sie darf nicht in Konkurrenz treten zur Straßenbeleuchtung oder zu Objektanstrahlungen.
- Ausreichend freier Platz ringsum.
- Austausch einer Säule (Allgemeinanschlag) gegen eine Säule (Ganzstelle) in kleinteiligen und/oder historischen Strukturen (u. a. Quartiersplatz, historischer Siedlungskern) nur in Ausnahmefällen, die besonders zu begründen sind.

Bedingt stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kirche, stadtbildprägendes Gebäude, Kultureinrichtung, Brücke bes. Stadtbildprägung, Quartiersplatz, Schmuckplatz, historischer Siedlungskern, Mauergedenken/-verlauf, Bahntrasse als Hochbahn

■ Stadtbildunverträglich, weil

- aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit (gestalterische Qualität, Denkmalschutz, Funktionen und Bedeutung im Netz öffentlicher Räume) die Räume weitgehend von Werbung freigehalten werden sollen. Es gelten lediglich Werbeträger als bedingt stadtbildverträglich, die entweder integraler Bestandteil von Anlagen/Gebäuden des Raumes sind (CLP in Wartehallen, Dach- oder Fassadenwerbung) oder Säulen im „klassischen“ Format (Allgemeinstelle) (UNESCO-Welterbe),
- die Allgemiestelle (als „Alternative“ zur Ganzstelle) sich der Kleinteiligkeit der Nutzungsstrukturen und teilweise der baulichen Strukturen sowie den Kommunikationsformen des Raumtyps wesentlich besser anpasst (Dorf).

Stadtbildunverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Dorf, UNESCO-Welterbestätte

Ist eine Werbeanlage nach gesetzlichen Regelungen (u. a. Denkmalschutzrecht, Planungsrecht, Straßenrecht) im konkreten Einzelfall nicht genehmigungsfähig, geht dies den Aussagen des Werbekonzeptes zur Stadtbildverträglichkeit vor.

Säulen (Ganzstelle)	
1	Kirche
2	Stadtbildprägendes Gebäude
3	Kultureinrichtung
4	Hochhaus
5	Bahnhof besonderer Stadtbildprägung
6	Brücke besonderer Stadtbildprägung
7	Hauptstraße
8	Bahntrasse als Hochbahn
9	Boulevard
10	Einkaufsstraße
11	Straße am/im Grünraum
12	Quartiersplatz
13	Verkehrsplatz
14	Schmuckplatz
15	Stadtplatz
16	Dorf
17	Historischer Siedlungskern
18	UNESCO-Welterbestätte
19	Mauergedenken, Mauerverlauf
20	Sichtachse

Einstufung der Stadtbildverträglichkeit in den Raum-/Gebäudetypen: vgl. Karte 3j